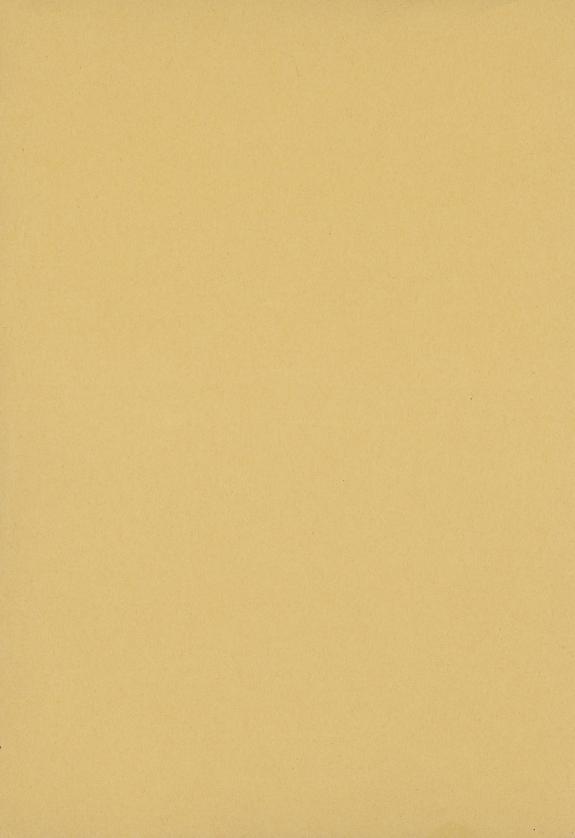
## Das Basler Zollfreilager





## DAS BASLER ZOLLFREILAGER

Die große Bedeutung, die dem Basler Zollfreilager für den internationalen Handel und Transitverkehr zukommt, erkennt man schon aus der erfreulichen Entwicklung, die dieses Unternehmen zu verzeichnen hat.

Dank der günstigen geographischen Lage Basels und seiner guten, nach allen Richtungen führenden Eisenbahnverbindungen eignet sich dieses Zollausschlußgebiet vorzüglich als Stapel- und Lagerplatz, sowie als Verteilungs- und Umschlagsstelle von Waren für ganz Zentraleuropa.

Tatsächlich sammelt sich hier der Transitverkehr von allen Seiten, um sich von da aus nach den verschiedenen Landesteilen der Schweiz und darüber hinaus nach anderen Ländern zu verteilen. Die Möglichkeit einer raschen und unbehinderten Verkehrsabwicklung hat nicht unwesentlich dazu beigetragen, daß das Basler Zollfreilager immer mehr als Stapel- und Umschlagsplatz im internationalen Warenverkehr benutzt wird. Die Erfahrung lehrt auch hier wieder, daß der Welthandelsverkehr nur dort Fuß faßt, wo er am wenigsten behindert ist und am schnellsten und billigsten abgewickelt werden kann.

Ein weiterer Vorteil besteht darin, daß sich von dieser an der Dreiländerecke gelegenen Freizone aus alle großen europäischen Wirtschaftszentren direkt und auf kürzestem Wege, sowie unter günstigen bahntarifarischen Bedingungen erreichen lassen.

Zweck und Umfang des Unternehmens. Das Basler Zollfreilager sucht als gemeinnützige Wirtschaftsinstitution den mannigfaltigen Bedürfnissen des Handels zu folgen und dem internationalen Handelsgeschäft diejenigen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen, die diesem eine größere Bewegungsfreiheit in der Behandlung und Bearbeitung von Waren ermöglichen und gleichzeitig die freie Güterbewegung an der Grenze erleichtern.

Das Unternehmen befaßt sich hauptsächlich mit der Erstellung und Vermietung von zollfreien Lagerräumen und Lagerplätzen und übernimmt auf Verlangen auch die Einlagerung von Waren sowie die Besorgung aller mit dem Lagergeschäft zusammenhängenden Verrichtungen zu sehr mäßigen Gebühren.

Die ganze zollfreie Zone, die ein Areal von über 50,000 m² umfaßt, ist mit einer hohen Mauer vom übrigen Zollgebiet abgetrennt, und der ein- und ausgehende Verkehr wird wie an der Landesgrenze von Zoll-

beamten überwacht. Das ganze Zollausschlußgebiet gilt als exterritorial und wird als Zollausland betrachtet, wodurch die Abwicklung des Transitverkehrs ganz wesentlich vereinfacht wird.

Umfangreiche Geleiseanlagen und moderne Einrichtungen sichern einen raschen Warenumschlag, selbst in Zeiten von großem Verkehrsandrang.

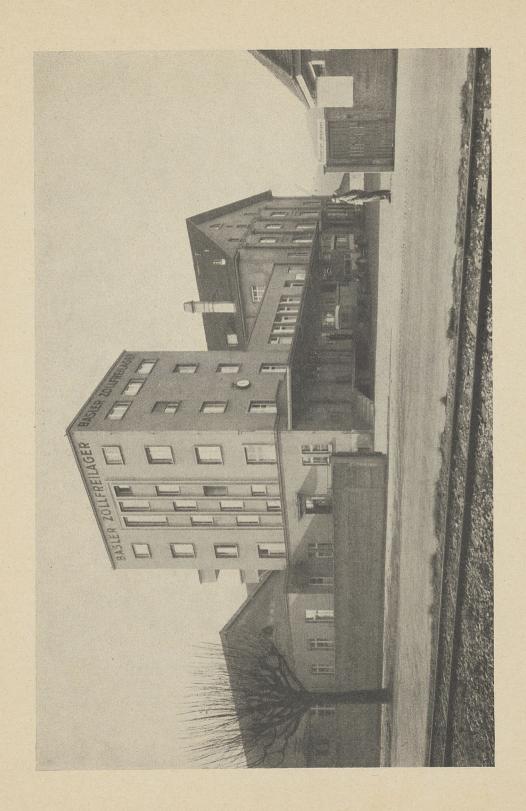
Besondere Vorteile des Freilagers. Die Lagerung von Gütern im Basler Zollfreilager ist unbefristet, und die Zollzahlung der für das Inland bestimmten Waren hat erst bei der Auslagerung zu erfolgen. Es braucht auch nicht das ganze unverzollte Lager auf einmal verzollt zu werden, sondern dies darf in Teilen geschehen. Die zur Einfuhr bestimmten Güter genießen daher den Vorteil der Zollstundung bis zum Momente der Auslagerung, d. h. des Verkaufs, was für mit hohen Einfuhrzöllen belastete Artikel eine nicht zu unterschätzende Zinsersparnis bedeutet.

Für Waren, bei denen mit Gewichtsverlust zu rechnen ist, wie z. B. bei Tabak, Wein, Spirituosen usw., ist von besonderer Wichtigkeit, daß für die Verzollung das Ausgangsgewicht allein maßgebend ist und nicht das bei der Einlagerung festgestellte Gewicht. Ein während der Lagerung entstandener Gewichtsschwund wird daher nicht mitverzollt. Ein Hauptvorteil besteht sodann darin, daß die ins Freilager verbrachten Waren daselbst in unverzolltem Zustand nach Belieben umgepackt bzw. auch ihrer Verpackung ganz entledigt werden dürfen.

Im weiteren sind kaufmännische Manipulationen, wie das Teilen, Sortieren, Mischen, Besichtigen, Bemustern u. dgl., ebenfalls gestattet. Dadurch ist die Möglichkeit gegeben, Waren, die Mängel aufweisen oder durch den Transport gelitten haben, vor der Verzollung auszuscheiden oder unbehindert durch Zollformalitäten zurückzusenden.

Für gewisse Warengattungen kann selbst eine Verarbeitung stattfinden, und es besteht sogar in dieser Hinsicht für nachweisbar zum Transit bestimmte Güter keinerlei Einschränkung. Dagegen sind Bearbeitungen und Manipulationen ausgeschlossen, die den Zweck verfolgen, einen niedrigeren Zollansatz zur Anwendung zu bringen.

Nettoverzollungen. Im Basler Zollfreilager ist die Nettoverzollung von Waren zulässig. Infolgedessen lassen sich Güter mit außergewöhnlich schwerer Tara, beispielsweise mit schwerer Überseeverpakkung, bei der sonst vorgeschriebenen Bruttoverzollung vorteilhaft zum Nettogewicht verzollen, wobei ein prozentualer Tarazuschlag erhoben wird.



Lombard- und Warrantverkehr. Ein weiterer Vorteil für die Benützer des Freilagers besteht darin, daß die eingelagerten Waren durch die hiesigen Banken belehnt werden können. Die Basler Freilager-Gesellschaft bietet für solche Kredite auf beweglichem Pfand absolute Sicherheit und übernimmt gegebenenfalls die Treuhänderschaft.

Sammelverkehre. Die zweckmäßigen Einrichtungen des Freilagers bewähren sich auch für die Verteilung von Sammelwagen. Das Basler Zollfreilager erfreut sich denn auch eines von Jahr zu Jahr wachsenden Zuspruchs zahlreicher Sammelverkehre von und nach den verschiedensten Handels- und Hafenplätzen.

Die rasche Abfertigungsmöglichkeit bei niedrigsten Spesen, die in der Organisation des Betriebes begründet liegt, veranlaßt nicht nur Speditionsunternehmen, sondern auch andere Firmen, ihre zur Entladung bzw. Beladung oder Umspedition bestimmten Wagenladungen nach dem Freilager zu richten.

Diese Firmen haben zudem die Möglichkeit, den Auslad und Verlad ihrer Güter durch eigenes Personal vornehmen zu lassen.

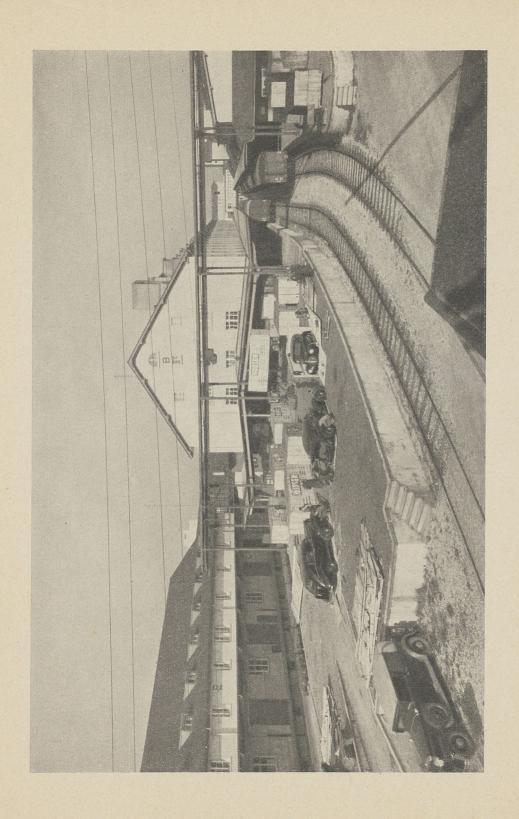
Bahntarife. Hinsichtlich der Bahntarife sei darauf hingewiesen, daß die im Freilager eingelagerten oder daselbst reexpedierten Güter im Genuß derfür Basel bestehenden Transit- und Konkurrenzfrachtensind.

Lagergebäude. Die nach modernen Grundsätzen eingerichteten Lagerhäuser der Basler Freilager-Gesellschaft haben eine nutzbare Lagerfläche von über 25,000 m². Die Gebäude enthalten zweckmäßig eingerichtete Lagerkabinen mit Bureaux, Empfangs- und Ausstellungsräumen. Die Mietpreise der mit elektrischem Licht, Wasser und Heizung versehenen Lagerräume betragen Fr. 12.– bis 16.– per m² im Jahr, je nach Lage der Kabinen.

Die Mieter können die in ihren eigenen Lokalitäten eingelagerten Waren den Kaufinteressenten ohne weitere Zollformalitäten und unbehindert von Einfuhrbeschränkungen vorlegen oder die Waren für den Versand bereit machen.

Das Freilager besitzt außerdem ein eigenes Postbureau, so daß auch eine rasche Abwicklung des Postverkehrs gesichert ist.

Lagerplätze. Für die Lagerung von Rohstoffen und Massengütern werden Lagerplätze zu sehr günstigen Bedingungen abgegeben. Auf diesen können den besonderen Bedürfnissen angepaßte Gebäulichkeiten erstellt werden. So hat eine Firma im Areal des Freilagers ein modernes Kühlhaus gebaut, welches für 110 bis 120 Eisenbahnwagen Eier (ca. 14 Millionen Stück) Platz bietet.



Andere Firmen haben große Lagerhallen für die Lagerung und den Umschlag von Getreide, Futtermitteln und Automobilen erstellt.

Für den Umschlag schwerer Maschinen, Behälter, Automobilen usw. ist das Freilager mit einem elektrischen Laufkran mit gedecktem Verladerampen ausgerüstet.

Garantien. Die Basler Freilager-Gesellschaft untersteht dem Patronat der Basler Handelskammer, wie auch unter der Kontrolle der Regierung und bietet demzufolge jede gewünschte Garantie.

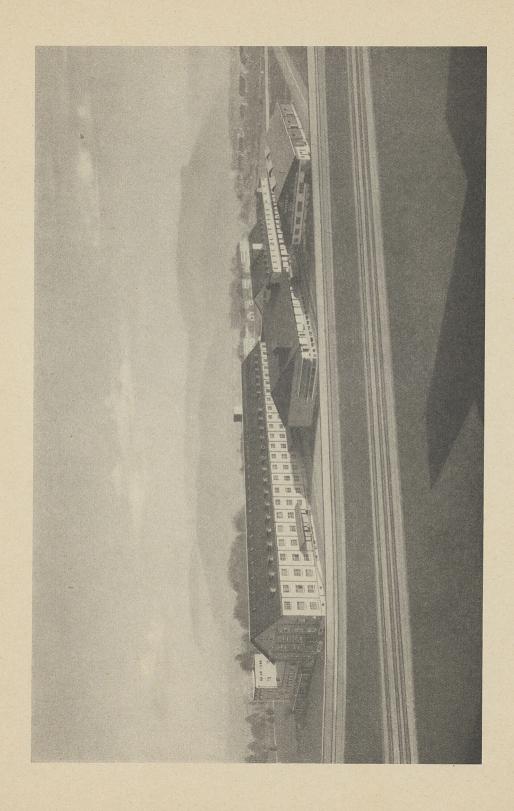
Ihre Reglemente und Tarife unterliegen der Genehmigung durch die Basler Handelskammer und durch die Eidgenössische Zollverwaltung.

Schlußfolgerungen. Die vorerwähnten Vorteile und Erleichterungen gestatten es Handel und Industrie, unbehindert von Zöllen und Einfuhrrestriktionen ihre Waren zollfrei einzulagern und dadurch mit wenig Kosten am Welthandelsverkehr teilzunehmen. Ferner bietet sich dem Handel die Möglichkeit, bei günstiger Konjunktur größere Warenmengen zu kaufen und ohne erhebliche Spesen einzulagern, bis darüber so vorteilhaft als möglich disponiert werden kann, und zwar ungeachtet, ob die Waren später wieder nach dem Ausland oder nach erfolgter Verzollung dem freien Inlandverkehr zugeführt werden.

Bedeutende Firmen und Konzerne sahen sich denn auch veranlaßt, ihren Betrieb ganz oder teilweise ins Basler Zollfreilager zu verlegen, um von da aus den Warenversand für ganz Europa und selbst nach überseeischen Ländern zu organisieren. Die Verschärfung der Weltwirtschaftskrise mit all ihren Erscheinungsformen bringt es mit sich, daß das Basler Zollfreilager gerade in den heutigen Zeiten für den internationalen Handelsverkehr von großem Nutzen ist.

Für einen Grenzbahnhof und Eisenbahnknotenpunkt wie Basel ist dieser Freibezirk eine eigentliche Notwendigkeit für eine rasche und unbehinderte Abwicklung des internationalen Warenverkehrs.

Kontingentierte Waren können im Basler Zollfreilager eingelagert und vor Erhalt der Einfuhrbewilligung geprüft werden!

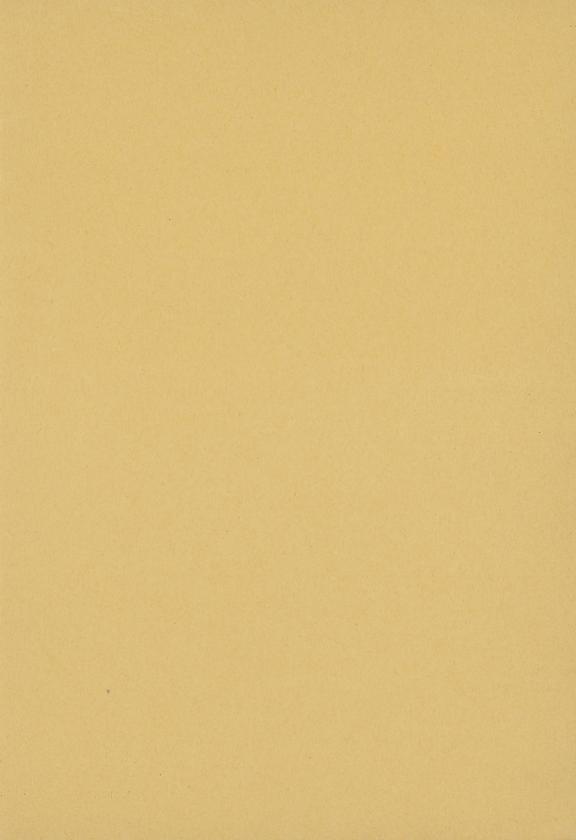


## Wir übernehmen

die unverzollte Lagerung (Transitlagerung) von Kaufmannsgütern aller Art und besorgen alle mit dem Empfang, der Auslieferung, der Weitersendung, sowie der sonstigen Behandlung von Waren verbundenen Arbeitsleistungen zu vorteilhaften Bedingungen.

## Basler Freilager-Gesellschaft

Basel 23 (Freilager) – Telephon 2 48 61 – Telegramme Portfranc



BASEL

Stapel- und Lagerplatz, Verteilungs- und Umschlagsstelle von Waren für ganz Europa